

**Vorlesung Verfassungsgeschichte der Neuzeit
Veranstaltungsübersicht**

Freitag, 10-12 Uhr, hybrid [HS 6 und Zoom Livestream (keine Aufzeichnung!)]

| | |
|---------------------|--|
| 29. Oktober | § 1 Einführung und Heiliges Römisches Reich deutscher Nation |
| 5. November | § 2 Staatswerdung und Absolutismus |
| 12. November | § 3 Aufklärung und Revolutionen |
| 19. November | § 4 Reformen in Deutschland |
| 26. November | § 5 Deutscher Bund und Frühkonstitutionalismus |
| 3. Dezember | § 6 Revolution von 1848 und Paulskirchenverfassung |
| 10. Dezember | § 7 Restauration und Kaiserreich |
| 17. Dezember | § 8 Verfassungsgerichtlicher Stadtrundgang |
| 24. Dezember | Weihnachtsferien |
| 31. Dezember | Weihnachtsferien |
| 07. Januar | § 9 Weimarer Republik |
| 14. Januar | § 10 Nationalsozialismus |
| 21. Januar | § 11 Demokratischer Neubeginn 1945 und Grundgesetz |
| 28. Januar | § 12 Längsschnitt Verfassungsgerichtsbarkeit |
| 4. Februar | § 13 Längsschnitt Demokratie |
| 11. Februar | Abschlussklausur |

Warum sollte man sich mit Verfassungsgeschichte beschäftigen? Aus Neugier natürlich – aber insbesondere, damit man das heutige Verfassungsrecht besser versteht. Lässt sich der komplizierte deutsche Föderalismus auf die Geschichte des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation zurückführen? Inwiefern und warum war Deutschland ein Nachzügler bei der nationalen Einigung, der Demokratisierung und dem Schutz von Grundrechten? Hat die Weimarer Reichsverfassung das Scheitern der ersten deutschen Demokratie begünstigt – und wurden im Grundgesetz die richtigen Lehren aus Weimar gezogen? Wirken sich die fortschrittliche Verfassung mittelalterlicher Städte oder die konfessionelle Spaltung Deutschlands noch auf unser heutiges Demokratieverständnis aus? Diese und ähnliche Fragen werden in der Vorlesung anhand von Quellen thematisiert und diskutiert.

Die Vorlesung ist als Veranstaltung für das 3. Semester ausgewiesen, steht aber **allen interessierten Studierenden** – auch solchen aus nichtjuristischen Fächern – offen und eignet sich

insbesondere auch für Erstsemester. Es besteht die Möglichkeit, mit der Abschlussklausur am Ende der Vorlesung einen Grundlagenschein zu erwerben, der auch für das Zertifikat „Grundlagen des Rechts“ zählt.

Alle notwendigen Informationen und Materialien finden Sie auf **stud.ip**. Über stud.ip erhalten Sie auch einigen ggf. notwendigen Zoom-Link. In der Vorlesung wird ein **Reader** mit relevanten Rechtsquellen und Literatur zur Verfügung gestellt. Auf der Internetseite meines Lehrstuhls (<http://vonungern.uni-trier.de>) finden Sie außerdem die Rubrik „**Linkliste Verfassungsgeschichte**“, wo auf eine Fülle digital verfügbarer Quellen zum Verfassungsrecht verwiesen wird, ferner die Rubrik „**Linkliste Literatur**“ mit online verfügbarer Literatur zur Verfassungsgeschichte.

Als vorlesungsbegleitendes **Lehrbuch** empfiehlt sich Pieroth/Frotscher, Verfassungsgeschichte, 18. Aufl. 2019 oder Willoweit/Schlinder, Deutsche Verfassungsgeschichte, 8. Aufl. 2019.